

Antrag auf Genehmigung einer über- / außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung

211110/78510000 Haushaltsstelle	Grundschule Wallendorf: Neubau zur Erweiterung Bezeichnung der Haushaltsstelle	2025 Haushaltsjahr
------------------------------------	---	-----------------------

1. Berechnung der über- / außerplanmäßigen Ausgabe:

Haushaltsansatz	
+ Nachtragshaushalt	
+ Haushaltsausgaberest	402.375,10
= Planmäßig verfügbar	
+ bereits beantragte üpl./ apl. Anträge	-
- Haushaltssperre	-
- bisheriges Anordnungssoll	374.964,17
- bisher vorgemerkte Aufträge	-
= noch verfügbar (+) / bereits überschritten (-)	45.231,66
- noch bestehender nicht vorgemerkter Ausgabebedarf zu 2.	345.231,66
= überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	300.000,00

2. Was soll mit der Ausgabe, die den über- / außerplanmäßigen Bedarf bewirkt, finanziert werden?

Mehrkosten durch Schadensersatzforderung wegen Bauzeitverlängerung
--

3. Begründung (ggf. Anlage):

Gem. § 105 (1) Satz 1 der KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn sie notwendig sind, um einen schwerwiegenden Nachteil oder gar einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, und wenn sie in zeitlicher Hinsicht so dringend sind, dass sie nicht solange hinausgezögert werden können, bis die erforderlichen Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

Begründung siehe gesondertes Schreiben

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge/ -einzahlungen / auf der Haushaltsstelle:

Minderaufwendungen/ -auszahlungen auf der Haushaltsstelle: 552100.78532000

Entstehen Folgekosten? (ggf. Anlage)

Liegen dem Antrag Rechnungen bzw. bereits ausgelöste Aufträge zugrunde?

nein

ja

Schkopau, den

20.05.2025


Sachbearbeiter/in


Amtsleiter/in

Begründung Überplanmäßige Ausgabe – Neubau Grundschule Wallendorf

Die zusätzlichen Kosten resultieren hauptsächlich aus einem Nachtrag des Modulbauerrichters mit Schadensersatzforderungen.

Durch das im Juni 2023 umfangreiche Nachprüfverfahren der 3. Vergabekammer und der anschließenden Neuvergabe der Tiefbauarbeiten, kam es zu Verzögerungen in der weiteren Vergabephase und damit zu einer erheblichen Bauzeitverlängerung von ca. 5 Monaten. Ende August 2023 wurde mit Vergabebeschluss eine neue Tiefbaufirma beauftragt. Der neue Termin für den Baubeginn wurde auf Ende Oktober 2023 festgelegt. Damit mussten die Arbeiten über die Wintermonate ausgeführt werden. Durch Frosttage und das Auftreten von Schichtenwasser in der Baugrube kam es zu weiteren Behinderungen.

Erschwerend kam hinzu, dass die vorgefundenen Baugrundverhältnisse einer baubegleitenden Baugrundüberwachung bedurften. Die Überwachung ergab, dass zusätzliche Erkundungen durch maschinelle Kernbohrungen durchgeführt werden mussten. Diese Überprüfung der Aufschlussituation, sowie eine Freigabe der Gründungssohle durch den Baugrundgutachter konnten erst mit Baubeginn der Tiefbauleistungen erfolgen. Dadurch gab es weitere Zeitverzögerungen im Bauablauf. Die gesamten Tiefbauleistungen mit allen zusätzlichen Leistungen wurden verspätet bis März 2024 als Vorleistung für den Modulbau abgeschlossen.

Durch die Verschiebung der Baufeldübergabe und der damit verbundenen Verlängerung der Gesamtbauzeit sind dem Modulbauer gemäß Nachtrag zusätzliche Kosten entstanden.

Diese Mehrkosten wurden mit dem vorliegenden Nachtrag beziffert und betreffen Leistungen, die aufgrund der Bauzeitverschiebungen der geplanten Montage, einer Verlängerung der Vorhaltung und die damit verbundene Ein- und Umlagerung der fertigen Module und durch Preissteigerungen der Subunternehmer hervorgerufen wurden.

Da die Montage zum vertraglich vereinbarten Termin aus den o. g. Gründen nicht möglich war, kann die Gemeinde Schkopau als Auftraggeber schadensersatzpflichtig sein.

Der Nachtrag wurde ohne prüffähige Nachweise der einzelnen Leistungen eingereicht. Der Auftragnehmer wurde aufgefordert diese nachzureichen, um die Forderung prüfen zu können. Wenn die Nachweise vorgelegt werden und die Prüfung eine Zahlungspflicht ergibt, sind die Mehrkosten zu begleichen.

Die Anmeldung der Mehrkosten beträgt vorsorglich **300.000 EUR** als überplanmäßige Aufwendung um gegebenenfalls die Gesamtforderung begleichen zu können.

ANLAGE

zum Antrag auf Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung

Haushaltsstelle: 211110 / 78510000

Grundschule Wallendorf: Neubau zur Erweiterung

Haushaltsjahr 2025

Die Anmeldung der Mehrkosten beträgt in der Gesamtsumme **300.000 EUR**.

Für die Finanzierung werden folgende Deckungsvorschläge gemacht:

Minderaufwendungen auf der Haushaltsstelle

300.000 EUR (HH-Stelle 552100/78532000 Döllnitz Teichsanierung „Schachtloch“)